Bericht der Commission für den Freitisch an der zoologischen Station in Neapel

Autor(en): **Rütimeyer, L.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **62 (1879)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

III.

Bericht der Commission für den Freitisch an der zoologischen Station in Neapel.

Ueber die Verwendung des schweizerischen Freitisches an der zoologischen Station von Neapel seit meinem letztjährigen Berichte habe ich die Ehre, Ihnen folgende Mittheilung zu machen.

Der Freitisch ist seit Mitte October 1878 Herrn Dr. *Arnold Lang* von Bern zur Verfügung gestellt worden, der ihn wo möglich etwa ein Jahr lang zu benützen wünschte und dem in Anbetracht eines so langen Aufenthaltes in Neapel der von der naturforschenden Gesellschaft bewilligte Betrag von Fr. 500 an das Unternehmen von unserer Commission zuerkannt wurde. Ohne dass Herr *Lang* seine Studien unterbrechen musste, wurde es dennoch möglich, dem Wunsche von Herrn Dr. *C. Keller* in Zürich, den Freitisch während den Monaten März und April 1879 zu benützen, zu entsprechen. Unerwarteter Weise ist dann der Platz mit dem 1. Juli, durch Beförderung von Herrn *Lang* zum Bibliothekar der Station, vacant geworden, ohne dass bisher Jemand denselben in Anspruch genommen hätte. Erst für October bis Ende Jahres ist der Tisch wieder Herrn Prof. *Du-Plessis* von Orbe zugesagt.

Ueber die Förderungen und das Entgegenkommen, welche den Arbeitern von Seite des Instituts zu Theil

geworden, haben sich sowohl Herr Dr. *Lang* als Herr *Keller* in lobendster Weise ausgesprochen.

Bezüglich einer Erneuerung des Vertrages mit Herrn *von Dohrn,* der mit Ende 1879 abläuft, sind keine Schritte versäumt worden. Leider haben die Erziehungsbehörden der Kantone Neuchâtel und Waadt eine fernere Betheiligung definitiv abgelehnt. An die Stelle des letztern ist indess die naturforschende Gesellschaft dieses Kantons mit dem Anerbieten getreten, für das Jahr 1880 den bisher von dem Kanton geleisteten Beitrag von Fr. 312. 50 zu übernehmen. Da für Neuchâtel ein ähnlicher Ersatz nicht zu finden war, so würde sich demnach für künftig der Beitrag der fünf noch betheiligten Kantone auf Fr. 375 stellen. Definitiv ist diese Summe einstweilen nur von den Behörden von Bern und Basel für das Jahr 1880 in Aussicht gestellt worden, während Genf noch keine bindende Verpflichtung übernehmen zu können meldete, und Zürich sowie die naturforschende Gesellschaft von Waadt einer Erhöhung des Betrages von Fr. 312. 50 sich abgeneigt zeigten.

Von Anmeldungen für 1880 liegen bisher drei vor, von Waadt, Basel und Bern, die etwa sechs bis sieben Monate des Jahres in Anspruch nehmen würden.

An einem erfreulichen Erfolg des Vertrages kann daher kein Zweifel bestehen, wenn gleich durch unerwartete Verhältnisse der Freitisch seit 1. Juli und voraussichtlich bis Anfang October unbesetzt ist. Immerhin erscheint derweilen unwahrscheinlich, dass die Hülfsmittel für Sicherung desselben sich auf die Dauer vorfinden werden, was nicht ausschliesst, dass in günstigern Zeiten das Verhältniss je nach Bedarf neu angeknüpft werden könnte. Um so gerechtfertigter darf es wohl erscheinen, da Angebote sowohl für Deckung der Kosten als für Benützung des Vertrags mindestens für das Jahr

1880 vorliegen, das Verhältniss nicht schon mit Ende dieses Jahres abzubrechen.

Ich erlaube mir daher, Namens der Commission für diese Angelegenheit, den Antrag an Sie, hochgeehrter Herr, zu Handen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu richten, für Erneuerung des Vertrages auf das Jahr 1880 uns einen Credit im Betrage von Fr. 500 zur Verfügung zu stellen. Für den zu hoffenden Fall, dass Zürich und Genf nicht hinter den Anerbietungen von Bern und Basel zurückstehen werden, würde derselbe nur zu einem Theile zur Verwendung kommen.

Basel, 28. Juli 1879.

Für die Commission:

L. Rütimeyer.